

99009044261000

Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6023029/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009044261000
Leistungsbezeichnung I	Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
Leistungsbezeichnung II	Angaben zur Person mitteilen, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Strahlenschutzgesetz (StrlSchG): • § 69 Absatz 2 Strahlenschutzverantwortlicher
Teaser	Bei Ihnen ist der Strahlenschutzverantwortliche eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft und das vertretungsberechtigte Organ besteht, wie bei Gemeinschaftspraxen, aus mehreren Mitgliedern oder es sind, wie bei sonstigen Personenvereinigungen, mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden.
Volltext	Bei Ihnen ist der Strahlenschutzverantwortliche eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft und das vertretungsberechtigte Organ besteht, wie bei Gemeinschaftspraxen, aus mehreren Mitgliedern oder es sind, wie bei sonstigen Personenvereinigungen, mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden. Dann müssen Sie der zuständigen Behörde mitteilen, welche dieser Personen die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Sie müssen der zuständigen Behörde außerdem mitteilen, wenn sich diese Zuordnung ändert. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung bleibt jedoch bestehen.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles Führungszeugnis (Belegart OB) • bei einer ärztlich approbierten Person Kopie der

Modul	Sachverhalt
	gültigen Approbationsurkunde • aktueller Auszug aus dem Handelsregister, dem Partnerschaftsregister oder einem sonstigen Register
Voraussetzungen	• Der Strahlenschutzverantwortliche ist eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft. • Für die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, dürfen keine Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen.
Kosten	in der Jahresgebühr für die Überwachung durch das zuständige Regierungspräsidium berücksichtigt
Verfahrensablauf	Sie können die Mitteilung elektronisch oder schriftlich erledigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf der gemeinsamen Homepage der Regierungspräsidien finden Sie Formulare, Merkblätter und Adressen
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	